

1936/AB
= Bundesministerium vom 14.07.2025 zu 2402/J (XXVIII. GP) bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.380.317

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2402/J-NR/2025

Wien, am 14. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh und weitere haben am 14.05.2025 unter der **Nr. 2402/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Belohnungen im BMWET** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) stehen Ihrem Ministerium derzeit für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) zur Verfügung (Stichtag: Tag der Anfrage)?*
- *Welche Möglichkeiten für anlassbezogene, finanzielle Zuwendungen (Belohnungen, Prämien, ...) für die Bediensteten (außerhalb des monatlichen Bezugs samt dienstlich begründeter Zulagen und Vergütungen) wurden seit 2020 eingestellt?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2405/J durch den Herrn Bundeskanzler zu verweisen.

Zur Frage 3

- *Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für die in Frage 1 angeführten Möglichkeiten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 sowie die jeweilige Möglichkeit)*

Die jährlichen Gesamtkosten für derartige Zuwendungen im Sinn der Anfrage, die ausschließlich Leitungsbelohnungen und solche aus Anlass des Weihnachtsfestes umfassen, in den Zentralleitungen der Vorgängerressorts des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) beliefen sich im Jahr 2020 für 682 Bedienstete auf € 224.170,87, im Jahr 2021 für 657 Bedienstete auf € 347.160,24, im Jahr 2022 für 723 Bedienstete auf € 551.594,06, im Jahr 2023 für 678 Bedienstete auf € 412.559,24 und im Jahr 2024 für 690 Bedienstete auf € 456.915,95.

Zur Frage 4

- *Gibt es in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe zur Gesamtbedeckung von Belohnungen pro Jahr?*
 - *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*

Ja. Die Belohnungen sind im jährlichen Bundesfinanzgesetz in einer entsprechenden Budgetposition abgebildet.

Zur Frage 5

- *Gibt es für Belohnungen in Ihrem Ministerium eine Maximalhöhe für den jeweiligen Einzelfall?*
 - *Wenn ja, warum und in welcher Höhe?*

In der Zentralleitung des BMWET gibt es eine mit der Personalvertretung ausverhandelte Belohnungsrichtlinie, in welcher die budgetären Mittel jedes Jahr auf zwei Belohnungstopfe aufgeteilt werden. Diese budgetären Mittel werden jährlich neu ermittelt. Pro Person dürfen Belohnungen aus dem Topf 1 den dreifachen Kopfbetrag und aus dem Topf 2 € 2.000 nicht übersteigen.

Zur Frage 6

- *Für welchen Personenkreis ist der Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus für Belohnungen zuständig?*
 - *Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus initiierten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

- *Wie hoch war die Gesamtsumme der direkt durch den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus genehmigten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Keine Belohnung wurde durch eine meiner Amtsvorgängerinnen oder einen meiner Amtsvorgänger initiiert oder genehmigt.

Zu Frage 7

- *Wie lauteten die Beträge der fünf höchsten Belohnungen in Ihrem Ministerium? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5, Grund für die Belohnung sowie nach den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - *Welche Dienststellen waren von den Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - *Welche Dienstorte waren von den Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - *Welche Dienstgrade/Dienstklassen/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - *Welche Dienstgrade/Dienstklassen/Verwendungsgruppen waren von den Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - *Welche Dienststelle/Ebene genehmigt diese Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - *Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*
 - *Welche hier abgefragten Belohnungen wurden durch den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus selbstständig initiiert? (Bitte um Aufschlüsselung in der Reihenfolge 1 bis 5 sowie auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

Ein solches Ranking samt Verknüpfung von Zusatzinformationen wurde mangels Bedarf nicht erstellt und liegt daher nicht vor.

Ergänzend kann jedoch einerseits festgehalten werden, dass von den jeweiligen Dienstvorgesetzten beantragte Belohnungen von den Personalstellen genehmigt werden; andererseits kann auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen werden.

Zur Frage 8

- *In welcher Gesamthöhe haben Mitarbeiter des Kabinetts des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus eine Belohnung erhalten? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024)*

In den abgefragten Jahren hat kein Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus existiert.

Insoweit mit der Frage auch dessen Vorgängerressorts gemeint sein sollten, ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 813/J, 2627/J, 3503/J, 5863/J, 5972/J, 6963/J, 7971/J, 9043/J, 10368/J, 11352/J, 12364/J, 13397/J, 14676/J, 16295/J, 16343/J, 17246/J, 18348/J und 19222/J der XXVII. Gesetzgebungsperiode zu verweisen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

